

Zwischen der linksjugend ['solid] Thüringen - vertreten
durch den LSPR - **und**

Name, Vorname

Anschrift

IBAN

wird folgender

Honorarvertrag

geschlossen:

Für

wird ein Honorar in Höhe von € vereinbart.

Steuern führt der/die Auftragnehmer/in selbst ab, desgleichen alle Leistungen an private oder gesetzliche Versicherer. Soweit der/die Auftragnehmer/in Mehrwertsteuer berechnet, ist diese in der Rechnung gesondert auszuweisen. Mit dem Honorar sind sämtliche Ansprüche des/der Auftragnehmers/in - einschließlich Fahrt-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten - abgegolten. Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zur Wahrung aller Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere bezüglich laufender Projekte, Geschäftspartner und Konditionen. Bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch schuldhaftes Verhalten eines Vertragspartners ist dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des vereinbarten Honorars an den anderen Vertragspartner verpflichtet, bei derart verursachter teilweiser Unmöglichkeit in anteiliger Höhe. Nebenabreden sind schriftlich niederzulegen und als Anlage beizufügen. Gerichtsstand ist Erfurt. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Jede Seite hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Erfurt, den

Auftraggeber:in

Auftragnehmer:in

Bei Barzahlung: Betrag über am erhalten.

Unterschrift